



Bozen, 23.04.2024

Bearbeitet von:
Insp. Christian Alber
Tel. 0471 417631
Christian.Alber@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Grundschulspengel
der Schulsprengel
der Mittel- und Oberschulen
der Schulen der Berufsbildung
der gleichgestellten Schulen

Zur Kenntnis: An die Schulgewerkschaften
SSG/ASGB
GWB-AGB/FLC-CGIL
SGB/CISL-Schule

Rundschreiben Nr. 21/2024

Alternatives Bildungsangebot „Ethik“ – Umsetzung der schrittweisen Implementierung und Rahmenrichtlinien des Landes

Sehr geehrte Direktorinnen und Direktoren,

Artikel 8 Absatz 2 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 21. März 2024, Nr. 2, „Verordnung über das alternative Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler, die auf den Katholischen Religionsunterricht verzichten“, legt fest, dass die Einführung des alternativen Bildungsangebotes „Ethik“ schrittweise auf Grundlage der Rundschreiben, mit denen die Bildungsdirektionen die landesweite Implementierung des alternativen Bildungsangebotes festlegen, erfolgt.

Mit vorliegendem Rundschreiben werden den deutschsprachigen Grund-, Mittel-, Ober- und Berufsschulen die entsprechenden Informationen mitgeteilt:

In der ersten Phase des Implementationsprozesses können Schulen im Rahmen der Pilotphase auf freiwilliger Basis konkrete Umsetzungsmöglichkeiten des Ethikunterrichtes an der eigenen Schule entwickeln und erproben. In enger Zusammenarbeit mit den Schulen, die solche Pilotprojekte vorantreiben, sollen so Erfahrungen und Erkenntnisse gewonnen werden, wie die organisatorische und unterrichtspraktische Umsetzung des Ethikunterrichtes an den Schulen erfolgreich erfolgen kann. Diese Vorgehensweise soll es den Schulen erleichtern, tragfähige Modelle für den Ethikunterricht zu entwickeln, indem sie sich untereinander vernetzen und ihr Wissen und ihre Erfahrungen bei der Planung und Durchführung des Ethikunterrichtes miteinander teilen.

Vorgehensweise bei der pilotmäßigen Einführung

Jene Schulen, die im kommenden bzw. den darauffolgenden Schuljahren den Ethikunterricht probeweise anbieten wollen, können dies auf der Grundlage eines Implementierungsplans tun, der im Dreijahresplan des Bildungsangebotes der Schule zu verankern ist. Der Implementierungsplan beschreibt die Schritte bzw. Maßnahmen, die die Schule setzt, um den Ethikunterricht an der Schule zu verwirklichen. Generell wird von einer pilotmäßigen Einführung des Ethikunterrichtes in einzelnen Klassen abgeraten, da sich daraus keine wirklichen Rückschlüsse / Optionen für eine schulweite Umsetzung des Ethikunterrichtes ableiten lassen. Die Pilotphase sollte daher zumindest eine Schulstelle, eine Fachrichtung oder Ausbildungsschiene umfassen, sie kann aber auch auf eine gesamte Jahrgangsstufe, eine ganze Schulstufe oder sogar die ganze Schule ausgedehnt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schule. Die Pilotphase stellt die Basis für die flächendeckende Implementierung des Ethikunterrichtes dar, daher kommt ihr eine große Bedeutung zu.



Ausweitung

Die Einführung des Ethikunterrichtes erfolgt gestaffelt, beginnend mit dem Schuljahr 2024/25, und soll in den darauffolgenden Jahren schrittweise auf alle Grund-, Mittel-, Ober- und Berufsschulen des Landes ausgedehnt werden. Ein genaues Enddatum für die flächendeckende Umsetzung des Ethikunterrichtes steht noch nicht fest. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Implementationsphase über mehrere Jahre erstrecken wird. Dennoch sind alle Schulen aufgerufen, sich mit realistischen Umsetzungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen und entsprechende Vorbereitungen für die Implementation des Ethikunterrichtes zu treffen.

Rahmenrichtlinien des Landes

Gemäß Artikel 5 Absatz 1 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 21. März 2024, Nr. 2, erlässt die Landesregierung die Rahmenrichtlinien des Landes für das alternative Bildungsangebot „Ethik“. Der entsprechende Beschluss der Landesregierung, der die Rahmenrichtlinien für die deutschsprachigen Grund-, Mittel-, Ober- und Berufsschulen genehmigt, ist am 16. April 2024 gefasst worden. Wie gesetzlich vorgeschrieben, wird der Beschluss für die Zwecke laut Artikel 9 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 10. Februar 1983, Nr. 89, in geltender Fassung, nun dem zuständigen Ministerium für die Anhörung und zwecks Einholung des Gutachtens des Obersten Rates für den Öffentlichen Unterricht weitergeleitet. Nach Abschluss des Verfahrens wird der Beschluss im Amtsblatt der Region veröffentlicht und entfaltet dadurch seine volle Rechtsgültigkeit.

Ungeachtet dessen, erfolgt die inhaltliche Ausrichtung und die unterrichtspraktische Umsetzung des Ethikunterrichtes auch in der Pilotphase auf Grundlage der Vorgaben der Verordnung und der von der Landesregierung erlassenen Rahmenrichtlinien des Landes.

Die Rahmenrichtlinien des Landes für das Bildungsangebot „Ethik“ greifen die Struktur der Rahmenrichtlinien für den fächerübergreifenden Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“ auf und legen nur die kompetenzorientierten Bildungsziele am Ende der Grund-, Mittel- Ober- und Berufsschule fest, um pädagogische Spielräume für die Gestaltung des Ethikunterrichtes zu schaffen. Die Rahmenrichtlinien gliedern sich schulstufenübergreifend in vier inhaltbezogene Kompetenzbereiche und fünf handlungsorientierte Kompetenzdimensionen. Die Festlegung der konkreten Inhalte und Themen erfolgt durch das Curriculum der Schule. Als Anlage erhalten Sie hierfür eine Unterlage mit exemplarischen Beispielen für Themenfelder, anhand derer die Kompetenzen entwickelt werden können. Sie soll/kann den Lehrerinnen und Lehrern als Orientierung dienen.

Beratung und Unterstützung

Für die Entwicklung und Erarbeitung eines entsprechenden Umsetzungskonzeptes können sich Schulen an Schulinspektor Christian Alber wenden.

Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihr Bemühen und Engagement bei der Umsetzung dieser wichtigen Initiative.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bildungsdirektor
Gustav Tschennett
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

- Dekret des Landeshauptmannes vom 21. März 2024, Nr. 2
- Beschluss der Landesregierung zu den Rahmenrichtlinien des Landes für das alternative Bildungsangebot „Ethik“ vom 16. April 2024, Nr. 245
 - Anlage A: Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachige Grund- und Mittelschule
 - Anlage B: Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Gymnasien und Fachoberschulen und für die Schulen der Berufsbildung
- Planungshilfe für die Erstellung des Fachcurriculums

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GUSTAV TSCHENETT
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCGTV67H03I729Q
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: 13980d6
unterzeichnet am / sottoscritto il: 23.04.2024

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 23.04.2024 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: GUSTAV TSCHENETT
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCGTV67H03I729Q
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: 13980d6
unterzeichnet am / sottoscritto il: 23.04.2024

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 23.04.2024